



Polizeipräsidium · Postfach 50 03 23 · 60393 Frankfurt am Main

Frau  
Kimia Hazrat  
Altenhöferallee 14  
60438 Frankfurt

Bearbeiter/in: Braun  
Durchwahl: 069/755-6 50 22  
Fax: 069/755-6 51 09  
E-Mail: v5.pppfm@polizei.hessen.de  
Aktenzeichen: V 5 - 2024/02/2847

Datum: 14.03.2024

**Personalnummer: 1287334**

## **Zuverlässigkeitsermittlungen gemäß § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)**

Sehr geehrte Frau Hazrat,

bezugnehmend auf Ihren Antrag wurde für Sie eine Zuverlässigkeitsermittlung gemäß § 7 LuftSiG eingeleitet. Die Überprüfung hat ergeben, dass bezüglich Ihrer Zuverlässigkeit keine Bedenken bestehen.

Name, Vorname	Geb.-Datum	Geb.-Ort/ Nationalität	Zustimmung erteilt am	Zustimmung gültig bis
Hazrat, Kimia	13.11.2002	Tehran/ IRN	12.03.2024	11.03.2029

Sofern sicherheitsrelevante Erkenntnisse über Ihre Person bekannt werden, kann die Feststellung Ihrer Zuverlässigkeit jederzeit widerrufen werden.

Das Ergebnis der Zuverlässigkeitsermittlung gilt im gesamten Bundesgebiet (§ 6 Abs. 5 LuftSiZÜV). Sofern Sie weitere Zutrittsberechtigungen für andere Flughäfen benötigen, wenden Sie sich bitte mit dieser Bescheinigung an die zuständigen Luftsicherheitsbehörden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Pusch

**- Dieses Schreiben ist für die Dauer der Gültigkeit aufzubewahren -  
- Dieser Bescheid ist maschinell erstellt und bedarf keiner Unterschrift -**